

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ramona Pop (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 19. April 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2010) und **Antwort**

Wohnungsumzüge von Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Kosten der Unterkunft in den vergangenen zwei Jahren dar (bitte absolut, nach Bedarfsgemeinschaften und Durchschnittskosten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die absoluten Ausgaben (Profiskal) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Beteiligung des Bundes betrug im Jahre 2008 28,6 % und in 2009 25,4 %.

	Gesamtausgaben in €	Bundesbeteiligung in €	Nettobelastung in €
2008	1.394.925.393,15	399.261.507,96	995.663.885,19
2009	1.406.825.332,19	357.405.546,61	1.049.419.785,58

Die Durchschnittskosten je Größe der Bedarfsgemeinschaft für Kosten der Unterkunft und Heizung, ohne Kosten für Wohnraumbeschaffung, Mietschulden etc. haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2008 in EUR	2009 in EUR
Alleinstehende	284,75	290,42
2 Personen	366,00	372,83
3 Personen	433,83	443,25
4 Personen	511,75	526,17
5 und mehr Personen	624,67	638,92
Durchschnitt	347,42	353,25

Im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Kosten machen sich die allgemeinen Mietpreissteigerungen, aber auch der Anstieg bei den Nebenkosten insbesondere den Heizkosten bemerkbar.

2. Wie verhält sich diese Entwicklung im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Zu 2.: Da die Jahresdurchschnittskosten der Unterkunft in den einzelnen Bundesländern von der Bundesagentur für Arbeit nur inklusive der Ausgaben für Mietschulden, Umzugskosten und Kautionen ermittelt werden, wurde die nachfolgende Übersicht aus den monatlichen Angaben für die einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

Bundesland	Durchschnitt Kosten der Unterkunft in EUR		Steigerung seit 2008 in Prozent
	2008	2009	
Schleswig-Holstein	313,08 €	320,50 €	2,4%
Hamburg	371,33 €	380,93 €	2,6%
Niedersachsen	312,58 €	321,78 €	2,9%
Bremen	327,83 €	338,36 €	3,2%
Nordrhein-Westfalen	338,89 €	347,05 €	2,4%
Hessen	341,20 €	351,18 €	2,9%
Rheinland-Pfalz	288,98 €	297,44 €	2,9%
Baden-Württemberg	321,69 €	330,14 €	2,6%
Bayern	303,16 €	313,61 €	3,4%
Saarland	297,78 €	311,36 €	4,6%
Berlin	347,49 €	353,37 €	1,7%
Brandenburg	256,14 €	265,10 €	3,5%
Mecklenburg-Vorpommern	254,58 €	260,35 €	2,3%
Sachsen	248,95 €	254,57 €	2,3%
Sachsen-Anhalt	249,31 €	253,06 €	1,5%
Thüringen	237,15 €	242,66 €	2,3%

3. In wie vielen Fällen erging in den Jahren 2008 und 2009 die Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft (bitte pro Jahr und Fallzahlen nach JobCentern getrennt ausweisen)?

4. In wie vielen dieser Fälle konnten die Betroffenen eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft erreichen (Fallzahlen bitte nach JobCentern getrennt ausweisen)?

6. In wie vielen Fällen mussten in den Jahren 2008 und 2009 Empfangende von Arbeitslosengeld II aufgrund nicht angemessener Kosten der Unterkunft einen Wohnungswechsel vornehmen (bitte pro Jahr und Fallzahlen nach JobCentern getrennt ausweisen)?

Zu 3., 4. und 6.: Vorbemerkung:
Nachfolgende Auflistung der Bedarfsgemeinschaften in den JobCentern bezieht sich auf die Fragen 3. bis 6.

Bezirk	2008	2009
Mitte	42.577	42.752
Tempelhof-Schöneberg	28.275	27.985
Steglitz-Zehlendorf	14.650	14.597
Marzahn-Hellersdorf	27.758	27.782
Lichtenberg	25.171	25.371
Friedrichshain-Kreuzberg	34.640	34.063
Treptow-Köpenick	17.697	17.345
Charlottenburg-Wilmersdorf	23.661	23.704
Spandau	23.485	23.500
Pankow	30.460	29.192
Neukölln	41.773	41.794
Reinickendorf	20.098	20.428
Gesamt	330.247	328.512

Im Jahre 2008 haben die Berliner JobCenter in 5.330 Fällen zur Senkung der Mietkosten aufgefordert. In 3.436 Fällen konnte im Berichtszeitraum eine Kostensenkung erreicht werden, in 579 Fällen davon durch einen Umzug.

Bezirk	Aufforderungen	Kostensenkungen	Umzüge
Mitte	308	139	36
Tempelhof-Schöneberg	1.424	1.273	162
Steglitz-Zehlendorf	295	283	21
Marzahn-Hellersdorf	280	60	35
Lichtenberg	244	119	30
Friedrichshain-Kreuzberg	275	191	4
Treptow-Köpenick	349	274	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	302	194	51

Spandau	269	233	31
Pankow	511	270	29
Neukölln	384	112	59
Reinickendorf	689	288	111

Im Jahre 2009 haben die Berliner JobCenter in insgesamt 8.770 Fällen zur Senkung der Mietkosten aufgefordert. In 3.917 Fällen konnte im Berichtszeitraum eine Kostensenkung erreicht werden, in 428 Fällen davon durch einen Umzug.

Bezirk	Aufforderungen	Kostensenkungen	Umzüge
Mitte	731	99	10
Tempelhof-Schöneberg	1.913	1.907	99
Steglitz-Zehlendorf	1.398	104	6
Marzahn-Hellersdorf	269	35	10
Lichtenberg	315	99	38
Friedrichshain-Kreuzberg	822	278	13
Treptow-Köpenick	666	370	20
Charlottenburg-Wilmersdorf	442	148	33
Spandau	116	65	11
Pankow	777	317	25
Neukölln	440	182	60
Reinickendorf	881	313	103

5. In wie vielen Fällen wurden von den JobCentern die Einzelfall- und Härtefallregelungen der AV Wohnen anerkannt, so dass keine weiteren Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft mehr erfolgten (Fallzahlen bitte nach JobCentern getrennt ausweisen)?

Zu 5.: Im Jahre 2008 und 2009 haben die Berliner JobCenter 7.784 und 14.505 Bedarfsgemeinschaften wegen einer Überschreitung der Richtwerte um Stellungnahme gebeten. In wie vielen Fällen aufgrund der Härtefallregelungen in der Ausführungsvorschrift Wohnen (AV Wohnen) von einer Aufforderung zur Senkung der Mietkosten abgesehen wurde, wurde in diesen Jahren noch nicht erfasst. Nähere Erkenntnisse hierzu verspricht das Controlling zur AV Wohnen, das in diesem Jahr beginnt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Differenz zu den 5.330 und 8.770 Aufforderungen auf Härtefallentscheidungen beruht. Darüber hinaus wurden Härtefalltatbestände zum Teil erst nach Aufforderung zur Kostensenkung den JobCentern bekannt, so dass sich auch in der Differenz zwischen Aufforderungen und tatsächlichen Kostensenkungen niederschlagen.

7. In wie vielen Fällen wurde dagegen Widerspruch eingelegt, in wie vielen Fällen kam es zu einer Klage vor dem Sozialgericht?

Zu 7.: Für 2008 liegen hierzu keine gesicherten Daten vor. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bezogen sich im Jahr 2009 von den insgesamt 109.796 Widersprüchen in Berlin 18.521 (16,9%) auf alle Entscheidungen nach § 22 SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung. Von den nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 17.922 Klagen gegen Berliner JobCenter im Jahr 2009 bezogen sich 3.712 (20,7 %) auf Entscheidungen

über Leistungen für Unterkunft und Heizung. Es liegen keine Daten darüber vor, in wie vielen dieser Verfahren eine Senkung der Leistungen auf die angemessenen Kosten der Unterkunft im Streit standen.

8. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2008 und 2009 die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen von Sanktionsmaßnahmen gekürzt (bitte pro Jahr und Fallzahlen nach JobCentern getrennt ausweisen)?

Zu 8.: In 2008 und 2009 wurden berlinweit insgesamt jeweils 73.823 bzw. 69.958 Sanktionen ausgesprochen. Hierbei kam es 2008 zu insgesamt 20.230 Sanktionen, die auch die Kosten der Unterkunft (KdU) betrafen. Für 2009 waren dies 20.421.

Die Anzahl der Sanktionen kann nicht mit der Anzahl der getroffenen Entscheidungen über Sanktionen gleichgesetzt werden, da eine Sanktionsentscheidung grundsätzlich über einen Zeitraum von 3 Monaten wirkt. Die Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit beinhalten jedoch alle monatlich laufenden Sanktionsfälle.

Berlin, den 20. Mai 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2010)